

Vorgemerkt: Neues UV-Meldeverfahren ab 2017

Der Meldebogen für Versicherte ist eine der Grundlagen für die Berechnung des Beitrages bei der UK Nord, den Unternehmen für den Unfallversicherungsschutz ihrer Beschäftigten jährlich zahlen. Ab 01.01.2017 wird das bisherige Meldebogenverfahren – zunächst mit einer zweijährigen Übergangsphase - durch das neue UV-Meldeverfahren mit dem digitalen Lohnnachweis abgelöst.

Bis zum 16. Februar 2017 ist der Meldebogen für Versicherte für 2016 erstmals auf digitalem Weg und zusätzlich über das bekannte Verfahren in Papierform zu erstatten. Auf dem digitalen Weg werden jedoch lediglich die Anzahl der Stunden übermittelt und in der fachlichen Software die Anzahl der Vollbeschäftigten daraus berechnet. Während der Übergangszeit werden die Beiträge auf der Grundlage des bisherigen Verfahrens berechnet. Dieses parallele Verfahren stellt sicher, dass der Beitrag der Unternehmen auch zukünftig korrekt berechnet wird. Ab dem Beitragsjahr 2019 (Meldejahr 2018) sind die Anzahl der Stunden, aus denen die Vollbeschäftigten berechnet werden, ausschließlich mit dem digitalen Lohnnachweis zu übermitteln.

Wichtiger Termin: Ab 1. Dezember 2016 müssen alle Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrem Entgeltabrechnungsprogramm einen so genannten Stammdatenabgleich durchführen. Die hierfür benötigten Zugangsdaten erhalten alle Unternehmen im November 2016 schriftlich von der Unfallkasse Nord.

Weitere wichtige Informationen und Hinweise zum elektronischen Lohnnachweis, zum neuen UV-Meldeverfahren und zum Stammdatendienst stehen in der Broschüre „Beschreibung zum UV-Meldeverfahren“ unter www.dguv.de/uv-meldeverfahren .